

Leitartikel

Helmut Erharter

Spannung und Spannweite — am Beispiel von Ehe und Familie

Die Spannweite im Lehrschreiben über die Familie

Als das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ im Dezember 1981 veröffentlicht wurde, war gerade Heft 1/1982 unserer Zeitschrift im Druck. Dieses Heft enthält mehrere Beiträge, die sich mit Problemen der Ehe befassen und in denen die Spannung zwischen den psychologischen Erkenntnissen, den Erfahrungen der Menschen, dem Verständnis für ausweglose Situationen einerseits und dem Bereich der Institution, des Rechtes, der Tradition andererseits zum Ausdruck kommt. Im Sinn des päpstlichen Lehrschreibens wird versucht, „den Ursachen des Phänomens nachzugehen, auch in psychologischer und soziologischer Hinsicht, um eine angemessene Therapie zu finden“ (Nr. 80). Für eine Redaktion erweist es sich immer wieder als notwendig, im Gespräch mit den Autoren auch auf den vielleicht zu kurz gekommenen zweiten Pol hinzuweisen. Die Spannweite des „Katholischen“ kann ja nur gewahrt bleiben, wenn man keines der vorhandenen Spannungsfelder verdrängt.

Wie sehr diese Spannweite die verschiedensten Bereiche des kirchlichen Lebens und Wirkens durchziehen kann, macht — am Beispiel von Ehe und Familie — besonders auch das angeführte Lehrschreiben deutlich. Darin wird einerseits den in Ehe und Familie wie den allein lebenden Menschen größtes Verständnis entgegengebracht; die Würde und Gleichberechtigung der Frau werden mit einer Deutlichkeit unterstrichen (vgl. Nr. 22—24), wie dies in päpstlichen Stellungnahmen bisher kaum so ausdrücklich der Fall war; die Seelsorger werden aufgefordert, auch den Menschen in verschiedenen „irregulären Situationen“ (Ehe auf Probe, freie Verbindungen, nur zivil getraute Katholiken, Getrennte und Geschiedene ohne Wiederheirat, wiederverheiratete Geschiedene) ihre pastorale Sorge zuzuwenden und ihre Gemeinden zu solcher Einstellung hinzuführen. Auf der anderen Seite werden manche traditionelle Aussagen des kirchlichen Lehramtes in einer Weise wiederholt, daß sie zu einer menschenfreundlichen Pastoral in großer Spannung stehen und mit den Erkenntnissen der Psychologie, den Erfahrungen der Menschen, der Entwicklung der Theologie oder auch mit einem christlichen Personalismus nur schwer vermittelt werden können. Es wäre aber bedauerlich, so schreibt Franz Böckle, „wenn die Diskussion über das Papstschreiben an diesem Punkt auf einen Neben-

Das Spannungsfeld
„wiederverheiratete
Geschiedene“

kriegsschauplatz abgeleitet würde. Seine ‚Charta des Familienrechts‘ könnte damit den verdienten Einfluß verlieren“¹. Diese Einseitigkeit kann aber vielleicht verhindert werden, wenn man diese Aussagen als einen Pol im weiten Spannungsfeld der angesprochenen menschlichen und pastoralen Probleme versteht, an dem man als Theologe, Seelsorger und katholischer Christ nicht vorbeigehen kann.

Daß die in *Familiaris consortio* zu den beiden dargestellten Problemen gewählten Formulierungen auch von Rom nicht als „*causa iudicata*“ betrachtet werden, bei der es nur Ausnahmen im Einzelfall bzw. persönliche Gewissensgründe geben kann, sondern daß auch die Formulierung der Aussagen selbst im Fluß ist, bestätigte der Generalsekretär der Römischen Bischofssynode, Erzbischof Jozef Tomko, in einem Gespräch in Wien. Er habe schon bei der Pressekonferenz zur Publikation des Apostolischen Schreibens erklärt, daß die beiden strittigen Probleme zum weiteren Studium an die päpstliche Familienkommission weitergegeben worden seien, daß also auch Rom eine Weiterentwicklung für möglich halte.

An zwei Beispielen soll die Spannweite des päpstlichen Lehrschreibens und sollen die vorhandenen Spannungen aufgezeigt werden: am Beispiel der wiederverheirateten Geschiedenen und an der Frage der Empfängnisregelung. Den wiederverheirateten Geschiedenen wird zunächst ein längerer Abschnitt gewidmet, in dem die Seelsorger aufgefordert werden, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden und diesen Menschen in fürsorgender Liebe beizustehen. Der andere Pol — die strenge kirchliche Norm — wird aber ebenso entschieden zum Ausdruck gebracht: „Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen.“ Auch die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur solchen wiederverheirateten Geschiedenen gewährt werden, „die sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“ (Nr. 84).

Es soll hier nicht alles aufgezählt werden, was insbesondere in den vergangenen rund zwanzig Jahren von Theologen, Seelsorgern und betroffenen Eheleuten an Argumenten vorgebracht wurde, die für eine Änderung auch der allgemein gültigen kirchlichen *Norm* sprechen. Tatsächlich sahen sich weder die Väter der Bischofssyno-

¹ Vgl. Kathpress Nr. 241, 1981, S. 5.

de noch der Papst selbst zu einer solchen Änderung in der Lage, und das, was das Lehrschreiben sagt, ist daher die geltende Norm. Für die Seelsorger und für die Betroffenen, die unter ihrer Situation leiden, kann mit dem Frankfurter Pastoraltheologen Ludwig Bertsch² allerdings darauf hingewiesen werden, daß nach alter Tradition der Kirche im persönlichen Einzelfall nach Rücksprache mit einem geistlichen Berater die einzelnen Betroffenen für sich bezüglich ihrer Teilnahme an der Eucharistie zu einer Ausnahmeregelung kommen können (die allerdings nicht zur Norm für andere werden kann). In ähnlichem Sinn hatte sich — noch vor der Römischen Bischofssynode 1980 — auch der vor kurzem verstorbene ehemalige Sekretär und spätere Berater der Deutschen Bischofskonferenz, der Augsburger Pastoraltheologe Karl Forster geäußert³. Was bei solchen Gesprächen von Seelsorgern mit einzelnen wiederverheirateten Geschiedenen zu bedenken ist, hat neben anderen auch der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in einer 1979 veröffentlichten Stellungnahme zusammengefaßt⁴.

Unterschiedliche
Theologien ...

Das dieser kirchlichen Tradition zugrundeliegende Denken in Regel und Ausnahme ist allerdings Ausdruck einer ganz bestimmten Theologie, nämlich einer den Agrarkulturen entstammenden Form der „Schöpfungstheologie“. Ihr steht in der Hl. Schrift eine andere Theologie gegenüber, die eigentlich im Alten und Neuen Testament eine noch größere Rolle spielt, die „Exodus-Theologie“, die stärker auf religiöse Vorstellungen von Nomaden, besonders aber auf die Erfahrungen der biblischen Urväter zurückgeht: Gott rief Abraham aus der Geborgenheit seiner Heimat heraus und führte seine Nachkommen immer neue Wege⁵. Dieser Theologie wird nicht so sehr die möglichst genaue Einhaltung von Gesetzen gerecht — die dem Priester und Leviten im Gleichnis Jesu nicht Zeit ließen, sich um einen unter die Räuber Gekommenen zu bemühen —, sondern meine Zuwendung zu dem meiner Hilfe Bedürftigen, wie dies der barmherzige Mann aus Samaria getan hat.

... nicht gegeneinander
ausspielen!

Aber: es gibt eben auch, und zwar vom frühen Alten Testament bis zu Paulus, das Gesetz, die Formulierung einer Glaubensaussage und einer Norm, die Regel und

² In einem Kommentar zum Lehrschreiben des Papstes in der Limburger Kirchenzeitung vom 20. Dez. 1981.

³ K. Forster, Möglichkeiten einer Bußordnung für wiederverheiratete Geschiedene, in: Herder Korrespondenz 34 (1980), 462—468.

⁴ Erschienen in den Pastoraltheologischen Informationen, hrsg. vom Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, Frankfurt / M., Nr. 8, August 1979, 104—111.

⁵ Vgl. dazu den nachfolgenden Beitrag von J. Mayer-Scheu, Der Heilungsauftrag der Seelsorge.

Die Bedeutung der
Erfahrung und des
Glaubenssinns
der Eheleute ...

ihre Ausnahme. Und man muß diese spannungsgeladenen Aussagen und Theologien ernstnehmen und darf nicht eine gegen die andere ausspielen. Im Bewußtsein der vorhandenen Spannweite kann man dann die aktuellen Spannungen mit größerer Geduld und Gelassenheit ertragen.

Etwas anders stellt sich die Spannung bei dem Problem der Empfängnisregelung dar, da bei dieser Frage nicht so zentrale Werte wie die Eucharistie eine Rolle spielen. Wie schon Paul VI. fordert auch Johannes Paul II. dazu auf, die medizinischen, psychologischen und anthropologischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und die Erfahrungen der Eheleute ernstzunehmen. Der Papst betont, daß der Heilige Geist allen Gläubigen den Glaubenssinn gegeben hat. „Die Laien haben sogar aufgrund ihrer besonderen Berufung die spezifische Aufgabe, im Licht Christi die Geschichte dieser Welt auszulegen; ist es doch ihr Auftrag, die zeitlichen Wirklichkeiten nach dem Plan Gottes, des Schöpfers und Erlösers, zu erhellen und zu ordnen. Zur Erarbeitung einer echten evangelischen Unterscheidungsgabe in den verschiedenen Situationen und Kulturen, in denen Mann und Frau ihre Ehe und Familie leben, können und müssen die christlichen Eheleute und Eltern einen eigenen, unersetzlichen Beitrag leisten. Zu diesen Aufgaben befähigt sie das ihnen eigene Charisma, die ihnen eigene Gnadengabe, die sie im Sakrament der Ehe empfangen“ (Nr. 5). Hier wird ausdrücklich der eine Pol — die Eheleute mit ihren Erfahrungen, Begabungen, Verantwortungen und Problemen — genannt und anerkannt.

Bei der Ausformulierung der sittlichen Forderungen zur Empfängnisregelung — dem anderen Pol — ist aber von einem Ernstnehmen der Erfahrungen und der eigenen Verantwortung der Eheleute kaum etwas zu spüren. Es heißt dort (Nr. 32): „Wenn die Ehegatten durch Empfängnisverhütung diese beiden Sinngehalte — nämlich die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung —, die der Schöpfergott dem Wesen von Mann und Frau und der Dynamik ihrer sexuellen Vereinigung eingeschrieben hat, auseinanderreißen, liefern sie den Plan Gottes ihrer Willkür aus; sie ‚manipulieren‘ und erniedrigen die menschliche Sexualität — und damit sich und den Ehepartner —, weil sie ihr den Charakter der Ganzhingabe nehmen. Während die geschlechtliche Vereinigung ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses gegenseitiges Sichschenken der Gatten zum Ausdruck bringt, wird sie durch die Empfängnisverhütung zu einer objektiv widersprüchli-

chen Gebärde, zu einem Sich-nicht-ganz-schenken. So kommt zur aktiven Zurückweisung der Offenheit für das Leben auch eine Verfälschung der inneren Wahrheit ehelicher Liebe, die ja zur Hingabe in personaler Ganzheit berufen ist.“

... und deren tatsächliche Erfahrung ...

Die Erfahrung jener Eheleute, die eine Empfängnis verantwortlich planen und dabei Methoden der Empfängnisverhütung anwenden, die sie für sich beide als sinnvoll und natürlich empfinden, ist hingegen die, daß sie durchaus der Dynamik ihrer sexuellen Vereinigung entsprechen, daß sie die menschliche Sexualität nicht in ungebührlicher Weise „manipulieren“ als dies auch durch die sogenannte „natürliche“ Methode geschieht (mit der sie vielleicht schlechte Erfahrungen gemacht haben) und daß ihre geschlechtliche Vereinigung ein vorbehaltloses gegenseitiges Sichschenken der Gatten zum Ausdruck bringt. — Diese Eheleute fühlen sich in ihrer Einstellung zudem bestätigt durch die Erkenntnisse der Psychologie und der Anthropologie.

... noch ohne Konsequenzen für die Normenformulierung

In Konsequenz der oben zitierten Aussage Johannes Pauls II. über den Glaubenssinn aller Gläubigen und über die notwendige Berücksichtigung der Humanwissenschaften hätte schon bei der Formulierung der Enzyklika *Humanae vitae* die Aussage in dieser Frage anders lauten sollen. Schon damals hatte sich ja eine erdrückende Mehrzahl von Theologen, Medizinern, Psychologen und anderen Experten für eine zutreffendere Aussage über die Werte einer humanen und personalen Sexualität ausgesprochen. Nachdem aber Paul VI. damals diesen Schritt nicht gewagt hatte und nachdem die zur Bischofssynode zugezogenen Experten aus jenen Kreisen geholt wurden, die eine ganz bestimmte Vorstellung von „natürlich“ bezüglich der Methoden der Empfängnisverhütung haben, war gegenwärtig kaum eine Weiterentwicklung der diesbezüglichen Aussagen zu erwarten, zumal der jetzige Papst bereits bei jener Enzyklika Pauls VI. maßgebend beteiligt war.

Ermutigungen, die Spannweite positiv zu sehen

So stellen sich die beiden Pole gerade in dieser Frage sehr gegensätzlich dar. Aber auch wenn die Spannung fast zu groß ist, wird uns Eheleuten abverlangt, auch hier die Spannweite zu sehen und in unserer Gewissensbildung auch die Aussagen des jüngsten Lehrschreibens mitzubedenken. Bei der Suche nach einem verantwortlichen Weg können wir uns auf Äußerungen der deutschen Bischöfe in der Königsteiner Erklärung sowie der Deutschen Synode oder auf die österreichischen Bischöfe berufen, die ihre Aussage zur Enzyklika *Humanae vitae*

vom Herbst 1968 mehrmals, zuletzt nach Abschluß der jüngsten Bischofssynode, in Erinnerung riefen und ausdrücklich sagen, daß Ehegatten, „die nach ernster Prüfung meinen, der in der Enzyklika Humanae vitae vorgelegten (Methode der) Empfängnisregelung nicht zustimmen zu können, sich nicht verfehlen, wenn sie bereit sind, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen“⁶.

Als Eheleute, die wir unsere Erfahrungen mit der Gestaltung der Sexualität und auch mit den „natürlichen Methoden“ gewonnen haben, als Theologen, die unseren Teil an Verantwortung für die Entfaltung der kirchlichen Lehre und für die Erneuerung der Kirche haben, als Seelsorger und Eheberater, die von den Menschen um Rat gefragt werden, haben wir selbstverständlich auch nach Familiaris consortio die Pflicht, uns um eine Weiterentwicklung und Humanisierung von Lehre und Normen zu bemühen, die die Erfahrungen der Kirche und unsere eigenen Erfahrungen gleichermaßen berücksichtigen. Im Bewußtsein der großen Spannweite, in der wir uns dabei vorfinden, müssen wir uns bemühen, immer tiefer den gesamt menschlichen, personalen und auf das Heil der Ehepartner und der ganzen Familie bezogenen Charakter der Sexualität zu verstehen und zu leben. Nur so werden wir die christlichen Wertvorstellungen auch an unsere Kinder weitergeben und in den Gesprächen die eigentlichen Anliegen der kirchlichen Lehre mit einbringen können.

Fast ein
„Kapuzinerschluß“

Fast hätte ich mit einem „Kapuzinerschluß“ geendet: „Laßt uns also mutig und geduldig, im Blick auf die Spannweite, die es zu sehen und auszuhalten gilt, ...“ Aber eigentlich überlassen wir es besser unseren Lesern, sich in ihrer jeweiligen Situation den Reim auf diese Überlegungen zu machen.

⁶ Vgl. Kathpress Nr. 216 vom 6. November 1980.